

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

## Bericht "Bürokratieabbau/Verwaltungsmodernisierung" (Antrag FDP-Fraktion)

### I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit dieser Beratungsunterlage wird u.a. der Antrag der FDP vom 15.05.2025 beantwortet und eine Übersicht über Verfahren, Formate und Prozesse im Bereich des Bürokratieabbaus gegeben.

#### Antrag der FDP Kreistagsfraktion

Die Kreistagsfraktion der FDP hat am 15.05.2025 den als **Anlage 1** beigefügten Antrag zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung gestellt.

Auch wenn dieser Antrag im Wesentlichen den Zuständigkeitsbereich der unteren Verwaltungsbehörde betrifft, hat Landrat Möller zugesagt, das Anliegen aufzugreifen und dem Ausschuss zu berichten.

#### 1. Abstimmung mit Kommunen und Wirtschaftsvertretungen

a) Im vierten Quartal 2025 initiierte Landrat Möller einen strukturierten Austauschprozess mit kreisangehörigen Kommunen. Nach Einladung und Vorabbefragung fanden Gespräche mit insgesamt sechs Bürgermeistern statt. Ziel dieser Gespräche war es, aus kommunaler Perspektive konkrete Entlastungspotentiale in der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinden zu identifizieren. Dabei wurden insbesondere Schnittstellen betrachtet, an denen es zu Doppelvorhaltungen oder unnötigen Verfahrensüberschneidungen kommen könnte. Die Befragung und das Gespräch dienten der Erfassung von Ansätzen zur Vereinfachung und Straffung interner Verwaltungsabläufe sowie zur Verbesserung der Verfahrenseffizienz im Sinne eines ermöglichenden und wirtschaftsfreundlichen Landkreises.

b) Parallel zu dem kommunalen Gespräch führte die Verwaltung im Januar 2026

ein Gespräch mit der IHK Göppingen (Bezirkshammerpräsidentin und leitender Geschäftsführer) sowie der Kreishandwerkerschaft (Kreishandwerksmeister und Geschäftsführer). Der Austausch verfolgte das Ziel, Perspektiven der Wirtschaft zur Verringerung des bürokratischen Aufwandes einzubeziehen. Besonderes Augenmerk lag auf der Identifizierung von Hemmnissen, die einer wirtschaftsfreundlichen und ermöglichenden Verwaltungspraxis entgegenstehen.

Die jeweils eingebrachten Anregungen bildeten eine Grundlage für die Auswertung der Gespräche und die Ableitung praxisnaher Handlungsempfehlungen zur Entlastung von Verwaltung und Wirtschaft im Landkreis. Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich über die Ergebnisse berichten.

Die Verwaltung informiert in diesem Rahmen über weitere Aktivitäten, insbesondere auf Landesebene, beim Thema Standardüberprüfung, Bürokratieabbau und Entlastungen von Bürgern und Wirtschaft bei Regelungen. Der Landkreis Göppingen bringt sich hier aktiv ein. Hierzu unter 2.

## 2. Weitere Formate und Positionspapiere zum Thema Bürokratieabbau

### a) **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG)**

Ziel des KommRegBefrG in Baden-Württemberg ist es, Kommunen und Landkreisen zu ermöglichen, durch zeitlich befristete Abweichungen von landesrechtlichen Vorschriften innovative Ansätze zur Vereinfachung, Beschleunigung und Verbesserung der Verwaltungspraxis zu erproben. Die Landkreise reichen ihre Anträge, koordiniert über den Landkreistag Baden-Württemberg, bei den jeweiligen Fachressorts ein. Der Antrag muss die betroffene landesrechtliche Regelung (Gesetz, Verordnung oder andere Regelung), den gewünschten Abweichungsumfang sowie das konkrete Erprobungsvorhaben mit Zielen, Nutzen und erwarteten Wirkungen beschreiben. Nach Prüfung durch das zuständige Fachministerium erfolgt die Entscheidung über die Genehmigung der beantragten Regelungsbefreiung, die im Gemeinsamen Amtsblatt bekannt gegeben wird.

Hausintern liegt die Federführung für das KommRegBefrG beim Ersten Landesbeamten. Der Landkreis Göppingen ist bisher fast allen Anträgen beigetreten, die durch den Landkreistag Baden-Württemberg gestellt werden. Eine Übersicht über erteilte Genehmigungen nach dem KommRegBefrG findet sich in **Anlage 2**. Die Maßnahmen zielen im Sinne des KommRegBefrG auf spürbare Entbürokratisierung ab, indem sie konkrete Vereinfachungen in Verfahren, Nachweisen oder Pflichten schaffen.

### b) **Entlastungsallianz Baden-Württemberg**

Die Entlastungsallianz verfolgt das Ziel, als ressort- und ebenenübergreifende Allianz praxistaugliche Maßnahmen für konsequenten Bürokratieabbau und eine zukunftsfähige Verwaltungsmodernisierung zu entwickeln. Ihre Aufgabe ist es, in konzentrierten Arbeitsformaten konkrete Entlastungspakete zu erarbeiten, deren Ergebnis in spürbaren Vereinfachungen von Verfahren, dem Abbau unnötiger Regelungen und einer

nachhaltig modernisierten Verwaltungspraxis mündet. Die Entlastungsallianz Baden-Württemberg hat mittlerweile 300 Lösungen und Maßnahmen zum Bürokratieabbau beschlossen und erarbeitet. Im Fokus stehen Entlastungen für Wirtschaft, Kommunen und Bürger sowie die Modernisierung von Verwaltungsverfahren. ([Entlastungsallianz für Baden-Württemberg: Staatsministerium Baden-Württemberg](#)).

c) **BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen**

Der BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen ist ein Angebot der kommunalen Familie zur strukturellen Stärkung der kommunalen Leistungs- und Handlungsfähigkeit durch Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung sowie verbesserte finanzielle und personelle Rahmenbedingungen. Im Zentrum stehen die systematische Überprüfung landesseitiger Vorgaben, die Reduzierung von Standards auf das notwendige Maß sowie ein neues Kooperationsverständnis zwischen dem Land und den Kommunen im Sinne von „Vertrauen vor Kontrolle“ bei gleichzeitiger Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung. (s. **Anlage 3 [BW-Pakt fuer handlungsaehige Kommunen.pdf](#)**).

d) **Achter-Bündnis fordert Rat für Staatsmodernisierung**

Mit Schreiben vom 19.03.2026 an die Herren Özdemir und Hagel fordert das Achter-Bündnis (Handwerk BW, Industrie- und Handelskammertag BW, Unternehmer BW, Sparkassenverband BW und Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband sowie Gemeindetag BW, Städtetag BW und Landkreistag BW) einen „Rat für Staatsmodernisierung“. Im Schwerpunkt soll es um die Entlastung der Wirtschaft zuwider Bürgerinnen und Bürger gehen.

Die genannten Formate und Positionspapiere verfolgen übereinstimmend das Ziel, durch koordinierte Maßnahmen Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung systematisch voranzutreiben, sodass zusätzliche Initiativen durch den Landkreis Göppingen mit dann parallelen Strukturen und Doppelarbeit nicht notwendig sind.

In der täglichen Verwaltungstätigkeit selbst wird die Landkreisverwaltung Beurteilungsspielräume nutzen und Ermessensnormen bürger- und wirtschaftsfreundlich anwenden. Hierbei fließen auch die Erkenntnisse, die aus den geführten Gesprächen gewonnen worden sind, ein.

Die Absenkung von Leistungsansprüchen und Vereinfachung von gesetzlichen Normen obliegen aber Land und Bund.

### **III. Handlungsalternative**

Ein ermöglichender und wirtschaftsfreundlicher Landkreis ist ein Standort- und Wettbewerbsvorteil, da verkürzte Verfahrensdauern und Transparenzsteigernde Maßnahmen die Investitionstätigkeit fördern und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises stärken können. Wie bisher, wird sich der Landkreis Göppingen in die dargestellten Maßnahmen einbringen, gerade auch in Abstimmung mit dem Landkreistag.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Markus Möller  
Landrat